

Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Drucksachen-Nr. 5.5/18
vom 11.10.2018
i.d.F. 18.10.2018

Vorlage der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite
in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

zu Tagesordnungspunkt 3b Sitzung Nr.: 6/2018 am 18. Oktober 2018

Betr.: Beschlussfassung zur Bildung eines Ausschusses der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen

Beschlussvorschlag: Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen beschließt die Bildung eines Ausschusses nach § 12 Abs. 7 Satz 2 ARRO.DH.

Artikel 1

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen bildet im Rahmen der Neuentwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen den Ausschuss Mantel entsprechend § 11 GO ARK.DH.

1. Der Ausschuss Mantel hat die Vorbereitung von Beschlussvorlagen zum Ausschuss Mantel der neuen Arbeitsvertragsrichtlinien zum Ziel.
2. Der Ausschuss wird mit 6 Teilnehmern besetzt.
3. Folgende Personen werden als Mitglieder des Ausschusses benannt:

Für die Dienstnehmerseite:

Herr Joachim Heinisch
Herr Ralf Zeuschner
Herr Markus Karger

Für die Dienstgeberseite:

Herr Christoff Jung,
Frau Dr. Stefanie Lugauer
Frau Koch-Gellermann

4. Der Ausschuss benennt Herrn Joachim Heinisch als Sprecher.
5. Auftrag des Ausschusses:

Erarbeitung von Beschlussvorlagen für einen Mantel der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Hessen.

- Bearbeitung aller Themen, die in den anderen Ausschüssen nicht erarbeitet werden
- Erarbeitung einer Übergangsregelung von „alt“ auf „neu“

- Feststellung des Ist-Standes der Mantelsystematik (AVR.HN, AVR.KW) – ARK Sitzung am 20.12.2018

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 19.10.2018 in Kraft.